



Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag (Kalenderjahr).
2. Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 1 Euro / Monat, also mindestens 12 Euro im Jahr.
5. Jedes Mitglied kann freiwillig seinen Beitrag aufstocken. Jeder darüber hinaus gehende Euro ist eine willkommene freiwillige Spende. Diese ist jederzeit veränderbar.
6. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das Fälligkeitsdatum ist jeweils der 01.03., fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich das Datum auf den nächsten Arbeitstag.
7. Im Beitrittsjahr berechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach vollen Kalendermonaten, fällig am 10. des Folgemonats nach Zulassung durch den Vorstand (bzw. am nächsten Arbeitstag). Je nach Beitrittsdatum kann der Vorstand den Beitrag für das restliche Kalenderjahr erlassen. Bei Beitritt im Dezember erfolgt kein Beitrag mehr.
8. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden und wird zum Monatsende bzw. zum Jahresende gültig.
9. Die Kündigung per Email ist zulässig.
10. Die Mitgliedschaft kann befristet werden (z.B. nur während der Grundschulzeit der Kinder, oder auf ein bestimmtes Kalenderjahr befristet). Die Befristung wird formlos erklärt (z.B. auf der Beitrittserklärung)

Für Fragen zur Mitgliedschaft steht Ihnen der Förderverein gerne zur Verfügung.
(fv@grundschule-pocking.de)

Aktuelle Fassung vom 11.10.2018 (Mitglieder- / Gründungsversammlung)